Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 13.10.2015
Vorlage FB I/2847/2015

TOP	Betreff **Öffentlich - rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Abfallentsorgung**

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, von der in § 5 Satz 2 der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband und der Schloß – Stadt Hückeswagen über die Durchführung der Abfallentsorgung genannten Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2015	öffentlich
Rat	26.11.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hat in seinen Sitzungen am 13.04.2000 und am 26.06.2000 die vg. öffentlich – rechtliche Vereinbarung beschlossen.

Die Vereinbarung kann alle 5 Jahre gekündigt werden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres. Bisher hat der Rat von diesem Kündigungsrecht regelmäßig keinen Gebrauch gemacht.

Nach dieser Regelung wäre der nächste mögliche Kündigungstermin der 31.12.2016, die Kündigung müsste dann bis zum 31.12.2015 erfolgen.

Dementsprechend sind Qualitäts- und Kostenaspekte abzuwägen. Eine Alternative zur derzeitigen Vereinbarung bietet sich aktuell nicht an. Eine andere Organisationsform wäre vor allem dann zu erwägen, wenn finanzielle Vorteile erkennbar wären.

Diese sind jedoch nicht ersichtlich. Die Aufgaben werden vom BAV qualitativ gut ausgeführt und durch den Beirat sind vielfältige Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Zusammenfassend sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Kontinuität der Gebührenentwicklung; das Niveau der Gebühren bleibt in der Regel relativ konstant, teilweise waren Gebührensenkungen möglich
- Angemessenheit der Gebühren; das Preisverhältnis ist in Bezug auf den Systemstandard nicht zu beanstanden
- Einflussmöglichkeiten nach den Gegebenheiten vor Ort sind vorhanden; der Rat hat über den Beirat individuelle Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die Leistungs- und Gebührenstrukturen

Die Kooperation mit dem BAV sollte demnach fortgeführt werden; Gründe für eine Kündigung liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever